



<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Jugendamt</b> Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0544 Status: öffentlich Datum: 29.08.2013
Termin	Beratungsfolge:	
10.09.2013	Jugendhilfeausschuss	

**Bezeichnung:**

Einrichtung eines Vertretungsmodells in der Kindertagespflege in Form von regionalen Tagespflegestützpunkten

**Sachverhalt:**

Der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab Vollendung des ersten Lebensjahres besteht seit 01.08.2013 (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Dem öffentlichen Jugendhilfeträger obliegt die Verpflichtung, für Schließungszeiten während der Ferien in Kindertageseinrichtungen oder Ausfallzeiten in Kindertagespflege rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

Die zum 01.01.2013 in Kraft getretene Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege sieht für die Bereitstellung einzelner Vertretungsplätze durch qualifizierte Tagespflegepersonen eine Vergütung in Höhe von 1,20 € pro Betreuungsstunde und Platz vor. Da die Betreuungsplätze der im Landkreis tätigen qualifizierten Tagespflegepersonen in der Regel voll belegt sind, ist ein zusätzliches Vertretungsmodell in Form von Tagespflegestützpunkten erforderlich.

Bei diesem Vertretungsmodell

- schließt eine qualifizierte Tagespflegepersonen, die über eine Pflegeerlaubnis für bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern verfügt, eine Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt für die Einrichtung eines regionalen Stützpunktes;
- findet die Betreuung der Kinder in den Räumen der Tagespflegeperson statt
- liegen die Räumlichkeiten zentral und sind dadurch gut erreichbar;
- umfasst die tägliche Betreuungszeit mindestens acht Stunden (= Ganztagsangebot) zzgl. der Fahrtzeiten der Eltern;
- können im Einzelfall individuelle Regelungen getroffen werden je nach Betreuungsbedarf der Eltern;
- kooperiert die Tagespflegeperson mit allen anderen qualifizierten Tagespflegepersonen in ihrer Region, damit eine größtmögliche Auslastung des Stützpunktes gewährleistet ist.

Finanzierung:

Die freizuhaltenden Plätze werden laufend vergütet mit einem Pauschalbetrag i.H. v. 2,50 € pro Platz bei 40 Wochenstunden. Bei Inanspruchnahme eines Platzes während einer Vertretungssituation wird die tatsächliche Betreuungszeit gemäß Satzung mit 3,60 € pro Stunde/Platz vergütet. Werden weniger als acht Stunden tägliche Betreuungszeit in Anspruch genommen, wird die entstehende Differenz pro Platz gemäß der geltenden Satzung mit 1,20 € pro Std./ Platz gefördert.

Neben den Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung, zu einer angemessenen Altersvorsorge sowie zur Kranken- und Rentenversicherung - entsprechend den Regelungen in der Satzung - entstehen bei drei Tagespflegestützpunkten Gesamtkosten in Höhe von ca. 75.000 € pro Jahr.

Vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel ist beabsichtigt, Tagespflegestützpunkte zunächst an drei zentralen Standorten im Kreisgebiet (Rotenburg (Wümme), Zeven, Bremervörde) einzurichten.

In Vertretung

Pragal